

Informationen zur Sachkundeprüfung für Sachverständige im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk (Lehrgang 2022)

1. Prüfungsinhalt

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

a) Schriftliches Gutachten

Das schriftliche Gutachten wird grundsätzlich als Hausarbeit erstellt. Die Teilnehmer halten zusammen mit einem vereidigten Sachverständigen zuvor einen Ortstermin ab und die notwendigen Unterlagen zur Erstellung des Prüfungsgutachtens werden zur Verfügung gestellt. Das Prüfungsgutachten ist danach innerhalb von 4 Wochen in fünffacher Ausfertigung beim Bundesverband Deutscher Steinmetze in schriftlicher, ausgedruckter Form sowie in digitaler Form abzugeben.

Das Gutachten soll im Format DIN A4 angefertigt und abheftbar sein. Um vollständig zu sein, sind Ladungsschreiben zum Ortstermin (evtl. auch fiktiv) sowie vorausgegangene einschlägige Korrespondenz bei zuheften (z. B. über Gebühren, über Unklarheiten des Beweisbeschlusses oder der Aufgabenstellung etc.). Zur Vollständigkeit gehören auch die eigene Gebühren- bzw. Entschädigungsrechnung und die Erklärung, das Prüfungsgutachten persönlich und eigenverantwortlich erstellt zu haben.

Dem Gutachten beigelegte Anlagen, Skizzen oder Merkblätter sollen keineswegs eigene Texte ersetzen, sondern lediglich Aussagen ergänzen oder als Literaturzitate bekräftigen. Abbildungen sollen nur dann hinzugefügt werden, wenn diese inhaltlich erläutert, zur Klärung von Textpassagen dienlich und entsprechend gekennzeichnet sind. Im Übrigen hat das Gutachten in sich vollständig und schlüssig zu sein und hat alles zu enthalten, was zur Erreichung des Gutachtenziels (z. B. Entscheidung des Rechtsstreits durch das Gericht oder auch durch die Parteien selbst) beitragen kann.

Da es sich um reale Sachverständigenfälle handelt, haben sich die Anwärtler ebenfalls an die für Sachverständige geltende Schweigepflicht zu halten. Eine dementsprechende Erklärung wird vom jeweiligen Sachverständigen ausgehändigt und muss unterschrieben werden.

b) Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll einen zeitlichen Umfang von mindestens **vier** Stunden haben und setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- (a) **Technisch-fachlicher Teil:** Fragestellungen vom gesamten Berufsbild des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
- (b) **Gegenstand der Beanstandung:** Schadensfälle
- (c) **Rechtsordnung und Konfliktlösung:** Gewerke- bzw. bauspezifische Fragestellungen

Ein angemessener Teil der Fragestellungen soll dem Bewerber kurzgutachterliche Fähigkeiten abverlangen (begründete Sachdarstellungen).

c) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird von der Prüfungskommission in Form eines Fachgesprächs durchgeführt. Dieser Prüfungsteil beginnt regelmäßig damit, dass der Bewerber sein erstelltes Prüfungsgutachten erläutert und anschließend dazu befragt wird. Fachlich-technische und juristische Probleme im Zusammenhang mit der Gutachtertätigkeit eines Sachverständigen ergänzen die mündliche Prüfung.

Ziel des Fachgesprächs ist die Überprüfung der Fähigkeit des Bewerbers, seine Gedankengänge logisch aufzubauen und sie in gutachterlich verwertbarer Form darzustellen. Hierzu zählen auch die Auffassungsgabe, Argumentationsfähigkeit, Diskussionsverhalten sowie die rhetorische Gewandtheit.

Die mündliche Prüfung soll bis zu einer Stunde betragen.

2. Prüfungsergebnis

Für das Bestehen der Sachkundeprüfung sind in allen Teilen mindestens 67 % der zu vergebenen Gesamtpunktzahl zu erreichen. Das detaillierte Prüfungsergebnis wird **nur** der zuständigen Handwerkskammer bzw. IHK mitgeteilt. Eine eventuelle Einsichtnahme kann deshalb nur bei der zuständigen Handwerkskammer erfolgen.

3. Prüfungskommission

Holger Kopp (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Harald Zahn
Prof. Dr. Gerd Merke
Dipl.-Ing. Benjamin Raatz



4. Termine

- **Prüfungsgutachten:** individueller Ortstermin (Januar – März 2020) mit Sachverständigen;
Abgabe innerhalb 4 Wochen nach dem Ortstermin;
Spätestens Montag, 15. April 2021

Die Prüfungsgutachten sind in fünffacher schriftlicher Ausfertigung
sowie digital zu senden an:

Bundesverband Deutscher Steinmetze
z.Hd. SV-Prüfungskommission
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt
info@biv-steinmetz.de

- **schriftlicher Teil:** Freitag, den 15. März 2021
Beginn 10:00 Uhr
- **mündlicher Teil:** Samstag, den 11. Mai 2021
Beginn nach Absprache

5. Prüfungsort: Geschäftsstelle des BIV, Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt

Thorben Hoppe,